



T direkt 041 723 68 41
peter.mueller@zg.ch
Zug, 13. März 2018, MUPE
DBK SPD 3.5 / 12.2 / 6366

Nachteilsausgleich (NA) LRS und Dyskalkulie SPD interne Kriterien

Version 21.5.2015 ergänzt: 15.3.2018 mit BasisMath, 23.06.2021 mit RZD 2-8

Die folgenden Ausführungen sind der internen Weisung des Schulpsychologischen Dienstes Basel-Land entnommen¹ und wurden durch eine interne Arbeitsgruppe angepasst.

- Bei der Diagnostik stützt sich der SPD auf die ICD-10 (Ziffer F 81).
- Diagnostisch bedeutsam ist eine Diskrepanz zwischen tatsächlich erbrachter Teilleistung sowie der aufgrund der allgemeinen Intelligenz zu erwartender Leistung (Diskrepanzhypothese). Diese Diskrepanz wird mittels der Regressionstabelle nach Schulte-Körne (2010, vgl. Seite 2) ermittelt.
- Die folgenden Tabellen halten fest, mit welcher Methodik für die verschiedenen Altersgruppen die Lese- und Rechtschreibstörung (F 81.0), die isolierte Rechtschreibstörung (F 81.1) und die Rechenstörung (F 81.2) diagnostiziert werden und welche Instrumente zur Anwendung kommen.
- Spezialfall 1. und 2. Klasse: Die Diagnose der erwähnten Störungen ist in der ersten und zweiten Klasse grundsätzlich problematisch, da die Forschungslage insbesondere im Bereich der Rechenstörung nicht eindeutig und der grundlegende Schriftsprach- und Mathematikerwerb erst nach zwei Schuljahren in der Primarstufe abgeschlossen ist. In Anlehnung an die übliche Praxis im medizinischen Bereich, sprechen wir in dieser Phase deshalb von einem Verdacht auf die entsprechenden Störungen, der spätestens nach der festgelegten Dauer im Rahmen einer Kontrolluntersuchung erhärtet werden muss.

Grundlagenpapier

Nachteilsausgleich: Richtlinien für die Primarstufe und Sekundarstufe I der gemeindlichen Schulen (April 2015)

Weitere SPD-interne Regelung

Nachteilsausgleich (NA) LRS und Dyskalkulie - Voraussetzungen und Ablauf (Papier 6368)

Peter Müller
Leiter

¹ Mit bestem Dank für die Genehmigung durch den Leiter Martin Brunner

Diagnose von Lese- und Rechtschreibstörung (F 81.0) und isolierter Rechtschreibstörung (F 81.1)

	Lesen ²	Schreiben ²	allgemeine Intelligenz ³
3. Sj.	ZLT-II SLRT-II	HSP (Graphemtreffer) SLRT-II	WISC K-ABC
4. Sj.			
5. Sj.	ZLT-II	HSP (Graphemtreffer)	
6. Sj.			
7. Sj.	ZLT-II		
8. Sj.			
9. Sj.	LGVT 6-12		

Diagnose von Rechenstörungen (F 81.2)

	Rechnen ²		allgemeine Intelligenz
3. Sj.	RZD 2-8	ZAREKI-R	WISC K-ABC
4. Sj.			
5. Sj.		BASIS MATH 4-5	
6. Sj.			
7. Sj.			
8. Sj.			
9. Sj.			

Die Diagnose Dyskalkulie kann auf der Sekundarstufe I nur in Ausnahmefällen neu gestellt werden. Dies z.B. bei Vorliegen einer Hochbegabung welche es dem Jugendlichen ermöglichte, die Teilleistungsstörung zu kompensieren.

Kritische Prozentrangwerte

für die Lese-Rechtschreibeleistung in Abhängigkeit der Intelligenz

IQ	Kritischer Prozentrang	IQ	Kritischer Prozentrang
85-88	3	115-116	14
89-92	4	117-118	15
93-96	5	119	16
97-99	6	120-121	17
100-102	7	122	18
103-104	8	123-124	19
105-107	9	125	20
108-109	10	126	21
110-111	11	127	22
112-113	12	128-129	23
114	13	130	24

Tabelle nach Schulte-Körne G (2010): The prevention, diagnosis, and treatment of dyslexia.

² Testdurchführung primär durch Logopädin oder Schulische Heilpädagogin

³ Testdurchführung durch SPD